# Firmenfahrzeuge und ihre steuerrechtlichen Auswirkungen 

Christoph Meng, lic. oec. publ./dipl. Steuerexperte, Fluri+Partner Treuhand AG, Baden

Obwohl sich Geschäftsfahrzeuge in der Schweiz in den vergangenen Jahren im Vergleich zu anderen Ländern nicht in den Massen durchgesetzt haben, stellen immer mehr hiesige Firmen den Mitarbeitern Geschäftsfahrzeuge zur Verfügung. In den überwiegenden Fällen können diese Geschäftsfahrzeuge auch privat genutzt werden, was sich auf die Steuern und die Sozialversicherung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auswirkt. Stehen die Geschäftsfahrzeuge auch für die private Nutzung zur Verfügung, so ist der Anteil des privaten Gebrauchs des Fahrzeugs als Bezug von Naturaleinkommen zu qualifizieren und stellt einen zusätzlichen Salärbestandteil des Arbeitnehmers dar. Im Lohnausweis ist der Privatanteil als Naturaleinkommen entsprechend $z u$ deklarieren und unterliegt damit der Einkommenssteuer. Der Arbeitgeber dagegen hat den Privatanteil als Eigenverbrauch in der Mehrwertsteuerabrechnung zu berücksichtigen. Um ärgerliche Rückfragen und Beanstandungen des Steueramtes in Zukunft zu vermeiden, ist mit der Einführung des neuen Lohnausweises der korrekten Bemessung des Privatanteils als einkommenssteuerpflichtige Gehaltsnebenleistung noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Mit der Einführung des neuen Lohnausweises für den Lohn 2007 hat die Schweizerische Steuerkonferenz geänderte Richtilinien für die Bestimmung der Höhe des Privatanteils erlassen, welche in groben Zügen nachstehend darge-
stellt werden.

## Bemessungsgrundlage

Grundsätzlich richtet sich die Höhe des Privatanteils nach den Erwerbskosten für das Geschäftsfahrzeug. Je nach Finanzierungsvariante ändert sich die Bemessungsgrundlage (sowohl für die Einkommenssteuer als auch für die Mehrwertsteuer) für die Bestimmung des Privatanteils. Ein Firmenfahrzeug kann käuflich erworben, geleast oder gemietet werden.

- beim Kauf des Geschăftsfahrzeugs durch die Unternehmung gilt der Bezugspreis als Grundlage bei der Bemessung des Privatanteils;
- im Falle des Fahrzeug-Leasings tritt anstelle des Kaufpreises als Referenzpreis der im Leasingvertrag festgehaltene Wert des Fahrzeuges;

Steuerliche Behandlung der Geschäftswagen für die Einkommenssteuer
Die Ermittlung der Höhe des Privatanteils kann entweder aufgrund der tatsächlichen verursachten Kosten oder pauschal erfolgen.

## Ermittlung des Privatanteils

 aufgrund der tatsächlichen KostenVoraussetzung dafür ist, dass ein Bordbuch geführt wird, woraus die effektiv privat gefahrenen Kilometer (ohne Arbeitsweg) entnommen werden können. Die privat zurückgelegten Kilometer werden zur Bestimmung des Privatanteils mit einem bestimmten Kilometeransatz multipliziert (z.B. CHF 0.70 pro Km ). Da es sich bei der Führung eines Bordbuches um ein administrativ sehr aufwendiges Verfahren handelt, erscheint diese Methode einzig dann gerechtfertigt zu sein, wenn ohnehin ein Bordbuch geführt wird (z.B. Montagefahrzeug)

## Pauschale Ermittlung

des Privatanteils
Für den Privatgebrauch wird dem Mitarbeitenden pro Monat 0.8\%
des Kaufpreises bzw. der Bemessungsgrundlage (exkl. Mehrwertsteuer) als Lohn aufgerechnet, mindestens CHF 150.00. Die Schweizerische Steuerkonferenz hat damit den bisher angewendeten Satz von 1\% pro Monat reduziert. Der reduzierte Satz kann bereits für das Geschäftsjahr 2006 angewendet werden, auch wenn das durch die Steuerbehörde genehmigte Spesenreglement den alten höheren


Satz von 1\% pro Monat vorsieht Von den Mitarbeitern selbst zu tragen sind die Benzinkosten, die ihm bei grösseren Privatfahrten am Wochenende oder in den Freien entstehen.

Die Aufrechnung von $0.8 \%$ des Kaufpreises pro Monat bezieht sich auf den "Normalfall". Handelt es sich um einen stark eingeschränkten Privatgebrauch oder steht dem Arbeitnehmer "nur" ein beschriftetes und oftmals beladenes Kombifahrzeug zur Verfügung, kann dieser Satz mit einem bewilligten Spesenreglement erheblich (beispielsweise bis $0.5 \%$ pro Monat) reduziert werden. Eine solche Reduktion ist vorgängig mit der zuständigen Steuerbehörde, welche die Spesenreglemente genehmigt, abzusprechen.

In Sonderfällen kann gar ganz von der Abrechnung eines Privatanteils abgesehen werden; dies beispielsweise in Fällen, in denen es sich um Kombifahrzeuge mit festen Installationen handelt, die nicht ohne erheblichem Aufwand umgerüstet werden können. Übemimmt der

Arbeitnehmer beträchtiche Anteile an den Fahrzeugkosten (beispielsweise Service- und Benzinkosten, Versicherungsprämien), so entällt ebenfalls der Privatanteil. Die alleinige Übernahme der gesamten Benzinkosten durch den Arbeitnehmer genügt dagegen noch nicht zur Vermeidung der Aufrechnung eines Privatanteils. Wird oder darf das Geschäftsfahrzeug nur für den Arbeitsweg aber nicht für andere Privatfahrten verwendet, muss ebenfalls kein Privatanteil abgerechnet bzw. im Lohnausweis deklariert werden.

In allen Fällen ist das Feld ( $F$ des neuen Lohnausweis) „Unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn und Arbeitsort" im Lohnausweis anzukreuzen; damit entafallt der Arbeitswegabzug bei der privaten Steuererklärung.

## Steuerliche Behandlung

 der Geschäftswagen für die
## Mehrwertsteuer

Die Ermittung der Höhe des Privatanteils für die Mehrwertsteuer kann wiederum entweder aufgrund der tatsächlich erwachsenen Kosten oder pauschal erfolgen.

## Ermittlung aufgrund

## der tatsächlichen Kosten

Voraussetzung dafür ist wiederum, dass ein Bordbuch geführt wird. Wie bereits festgestellt wurde, ist von der Führung eines Bordbuches einzig zum Zwecke der Bestimmung der Höhe des Privatanteils eher abzuraten.

Fortsetzung nächste Seite

## Bank für KMU

## Neue Aargauer Bank

Ziele effizienter erreichen
dank kompetenter Beratung vor Ort. Informieren Sie sich unter
www.nab.ch/firma

## Bildung

## Klubschule Migros Aare

Aarau, Baden, Rheinfelden, Wohlen
Kurse \& Lehrgänge
www.klubschule.ch

Blachen + Hïllen nach Mass
Blacho-Tex AG, Hägglingen
Telefon 0566241555 , www.blacho-tex.ch
Business Software

## BusPro AG

8401 Winterthur
Telefon 0522137200
Energieversorgung
StWZ Energie
4800 Zofingen, Telefon 0627453232 Weitere Angebote unter www.stwz.ch

Finanzdienstleistungen
Aargauische Kantonalbank
Überall im Aargau
Telefon 06283577 77, www. akb.ch
Freizeit/Museum
Naturama Aargau
Geöffnet: Di - So, 10-17 Uhr
Telefon 062832 72 00, www.naturama.ch
Information-Worker-Lösungen
DENNLER Multimedia
Mobile MS\&Collaboration www.den.ch

Inserate - Die gelben Seiten
LTV Gelbe Seiten AG
Directories und local.ch
Telefon 04430868 68, info@ Itv.vh www.ltv.ch
Internetlösungen/WCSM
creants.com gmbh, Birrwil
Professionelle Intemetlösungen, CMS www.creants.com, Telefon 0627721084

## Zeltvermietung + Zeltverkauf

Blacho-Tex AG, Hägglingen
Telefon 05662415 55, www.blacho-tex.ch

Rahmen der privaten Nutzung eines Geschäftsfahrzeugs ist insbesondere bei Vorliegen eines Spesenreglements möglich, worin die besonderen Fälle von Geschäftswagen mit beschränkter Benutzung (beschriftete, beladene Kombifahrzeuge) berücksichtigt werden. Sollen tiefere Ansätze als $0.8 \%$ pro Monat für die Bestimmung des Privatanteils abgerechnet werden, so ist dies im Genehmigungsverfahren der Spesenreglemente mit den zuständigen Steuerbehörden zu verhandeln.

Kauf des Geschäftswagens durch den Mitarbeiter
Der Geschäftswagen kann von einem Mitarbeiter erworben wer-
den. Der Kaufpreis richtet sich nach dem effektiven, im Zeitpunkt des Erwerbs gültigen Markwert (oder Ankaufseurotaxwert) des Fahrzeugs. Ist der Kaufpreis niedriger als der Verkehrswert, so stellt die Differenz einen steuerpflichtigen Lohnbestandteil dar und ist als solcher in der Steuererklärung zu deklarieren.

## Schlussfolgung

Ein Arbeitnehmer, welcher den Geschäftswagen auch privat nutzen kann, versteuert in 5 Jahren gegen 50\% des gesamten Kaufpreises. Zusätzlich müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge auf dem Privatanteil abführen. Bei langer

## Pauschale Ermittlung

Bei der pauschalen Ermittlung ist zu berücksichtigen, ob beim Kauf des Geschäftswagens ein Vorsteuerabzugsrecht bestand oder nicht.

- Kauf mit Vorsteuerabzugsrecht:

Als Privatanteil gilt 1\% des Bezugspreises bzw. der Bemessungsgrundlage (exkl. MWSt) pro Monat, aber mindestens CHF 150.00

- Kauf ohne Vorsteuerabzugsrecht: Als Privatanteil zu versteuem ist 0.5\% des Bezugspreises (exkl. MWSt) bzw. der Bemessungsgrundlage pro Monat, aber mindestens CHF 150.00.


## Steuern optimieren

Die Optimierung von Steuern im

